

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Mai 2018

Nr. 2018/689

Selbsthilfe Schweiz, 4053 Basel: Kantonsbeitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Die Stiftung Selbsthilfe Schweiz ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2018. Selbsthilfe Schweiz fungiert als nationale und internationale Koordinations- und Dienstleistungsstelle für Fragen rund um Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen zu gesundheitlichen und sozialen Themen. Mit Unterstützung der Gesundheitsförderung Schweiz hat sie in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die an gemeinschaftlicher Selbsthilfe interessiert sind, entwickelt und vertieft. Der ersuchte Beitrag entspricht den Empfehlungen der SODK, wodurch eine ausgeglichene Finanzierung zwischen den Kantonen sichergestellt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Selbsthilfe Schweiz, Basel, ist für das Jahr 2018 ein Beitrag von Fr. 4'002.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005919
 Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Sozialintegration und Prävention
 Selbsthilfe Schweiz, Sarah Wyss, Laufenstrasse 12, 4053 Basel